Eichendorffschule
kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe



Auslandsaufenthalte: Häufige Fragen

I. Wer ist unser Ansprechpartner und wie erfolgt die Kontaktaufnahme?

Kontaktaufnahme mit der internationalen Koordination der EDS bzgl.:

a) Koordination des Bewerbungsprozesses
(Tipp: Planung möglichst 1 Jahr vorher!)
b) allgemeine Beratung
c) Betreuung vor, während, nach dem Aufenthalt

II. VOR dem Aufenthalt: An wen muss ich mich wenden und welche Unterlagen muss ich einreichen?

Schritt 1:
Eltern füllen den Antrag „*Freistellungsantrag für einen Auslandsaufenthalt*“ (Download auf *EDS-Homepage ➔ Menü ➔ „Internationales/Sprachen“*) aus, Abgabe beim Klassenlehrer/die Klassenlehrerin bzw. der Tutor/die Tutorin, diese geben eine kurze Stellungnahme ab (Leistungsstand? Versetzung gesichert? allgemeine Eignung und selbstständiges Lernen? Sozialverhalten?)

Schritt 2:
Beratungsgespräch mit der internationalen Koordination: c.stommel@eichendorffschule.net

Schritt 3:
Nach dem Beratungsgespräch: Weiterleitung des Freistellungantrags an die aktuell verantwortliche Zweigleitung durch die internationale Koordination.

Schritt 4:
Eltern reichen folgende Unterlagen bei der internationalen Koordination in Papierform mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf ein:
a) Vertrag mit der internationalen Organisation, die den Aufenthalt plant und durchführt
b) Aufnahmebestätigung der ausländischen Schule
c) Übersetzung des/der Zeugnisse/s

Schritt 5:
Die Prüfung sowie die Befürwortung der beantragten Freistellung der Eltern erfolgt nach Schritt 2 und 3 durch die verantwortliche Zweigleitung. Die finale Genehmigung für den

Auslandsaufenthalt stellt nur der Schulleiter/die Schulleiterin aus. Diese wird per E-Mail zugeschickt.

Schritt 6:
Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase: Festlegung und Mitteilung der Leistungskurs- und Fachwahlen für die Qualifikationsphase (2 Leistungskurse + ausreichende Anzahl von Grundkursen) an die Oberstufenleitung (i.d.R. im März).

III. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

1. Allgemeine Hinweise:
Grundsätzlich sollte bei der Auslandsbewerbung die Versetzung nicht gefährdet sein. Wird das Klassenziel nicht erreicht, muss die Jahrgangsstufe spätestens nach der Rückkehr aus dem Ausland wiederholt werden.

2. Zulassung zur Qualifikationsphase?
Gemäß OAVO §4 (1) möchte die Eichendorffschule grundsätzlich ermöglichen, dass Auslandsschüler/innen nach ihrem Aufenthalt zügig ihre schulische Laufbahn fortsetzen können. Dies bedeutet, dass wir in der Regel die Zulassung zur Qualifikationsphase aussprechen. Wer im ersten Halbjahr der Einführungsphase im Ausland ist, muss im zweiten Halbjahr die Zulassung zur Qualifikationsphase erwerben. Entsprechend muss man die Zulassung zur Qualifikationsphase im ersten Halbjahr der Einführungsphase erworben haben, wenn man das gesamte zweite Halbjahr im Ausland verbringen möchte.

IV. Welche Fächer sollten im Ausland belegt werden?

Im Gastland ist das Schulsystem anders und bietet Fächer, die im hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen sind. Wir möchten unsere Auslandsschüler/innen ermutigen, diese Fächervielfalt kennenzulernen. Grundsätzlich empfehlen wir jedoch, während des Aufenthaltes Mathematik sowie die 2. Fremdsprache zu belegen (z.B. Französisch), da diese Fächer eine Pflichtbelegung in der Q-Phase sind. Dies gewährleistet eine einigermaßen reibungslose Rückkehr.

V. Latinum?

Die rechtliche Grundlage besagt: „*Ein übersprungenes oder im Ausland verbrachtes Schuljahr oder Halbjahr kann auf diese Bedingungen angerechnet werden, wenn die zuletzt erreichte Note im Fach Latein mindestens ausreichend oder 5 Punkte betrug und in den Fällen von Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine Feststellungsprüfung (Latinumsklausur) zum Nachweis der in Abs. 1 genannten Kenntnisse abgelegt wurde*.“

Für weitere Fragen und Informationen rund um das Thema Latinum steht Ihnen die Fachleitung Latein zur Verfügung.

VI. WÄHREND des Aufenthalts?

1. Auch im Ausland werden die Schüler/innen von der internationalen Koordination betreut. Kurze Rückmeldungen in Form von E-Mails oder Kurzberichten sind ausdrücklich erwünscht.

2. Die Onlineeintragung für die Fachwahl der Qualifikationsphase erfolgt im 2. HJ der Einführungsphase. Die Fachwahl erfolgt über das Schulportal. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit der Oberstufenleitung in Verbindung: oberstufe@eichendorffschule.net. Die Zugangsdaten erhält der Schüler/die Schülerin von dem jeweiligen Tutor/der jeweiligen Tutorin.

 Für neue Schüler/innen: Bitte wenden Sie sich für die Freischaltung von MS 365 an den IT Beauftragten/die IT-Beauftragte der EDS.

VII. NACH dem Aufenthalt?

1. Einreichen einer Kopie des im Ausland erworbenen Zeugnisses oder eines Nachweises in Papierform bei der internationalen Koordination.

2. Wiedereinstieg in 10/2 bzw. E2: Bitte informieren Sie im Vorfeld die Klassenlehrer/innen bzw. Tutoren/innen von der Rückkehr Ihres Kindes. Die Klassenlehrer/innen bzw. Tutoren/innen wiederum informieren von sich aus alle Fachlehrer/innen der Klasse bzw. des Kurses, so dass Ihr Kind gut aufgenommen werden kann.

3. Die Eichendorffschule lebt von dem reichen Erfahrungsschatz ihrer Auslandsschüler. Wir freuen uns deshalb über einen Kurzbericht auf unserer Homepage (evtl. mit Fotos), vorzugsweise in der jeweiligen Fremdsprache (bitte per E-Mail an die internationale Koordination).

4. Wir würden uns über die Bereitschaft ihres Kindes freuen, die gemachten Erfahrungen an interessierte jüngere Schüler/innen unserer Schule weiterzugeben (z.B. Homepage, internationale Veranstaltungen).

VIII. Ist es ratsam, das im Ausland verbrachte Schuljahr zu überspringen?

- Erfahrungsgemäß ist eine Wiederholung nicht zwingend notwendig.
- Zu beachten ist, dass in der Qualifikationsphase Interessensschwerpunkte gesetzt und einzelne Fächer abgewählt werden können, aber auch eine Belegpflicht von bestimmten Fächern besteht.
- Aus sozialen Gründen kann es auch von Vorteil sein, zusammen mit den ehemaligen Klassenkameraden dieselbe Jahrgangsstufe zu besuchen.
 Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Aufarbeitung des Stoffes individuell zu erfolgen hat.
- Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass dies gewisse Anforderungen an den einzelnen Schüler/die einzelne Schülerin darstellt. Leistungsstarken Schülerinnen und Schülern fällt dies in der Regel leicht.

- **Freiwillige Wiederholung:**
 Wünschen Sie eine „freiwillige Wiederholung“ Ihres Kindes wegen des Auslandsaufenthaltes? Dann stellen Sie bitte bis spätestens 8 Wochen vor Schuljahresende einen formlosen Antrag an die jeweilige Zweigleitung. Die Genehmigung der „freiwilligen Wiederholung“ erfolgt durch den Schulleiter/die Schulleiterin.

Bücherrückgabe:

Bitte beachten Sie, dass vor Antritt des Auslandsaufenthaltes alle Bücher zurückzugeben sind.



IX. Verantwortungsbereiche zusammengefasst (Stand 2026)

1. Internationale Koordination:	Frau Stommel (c.stommel@eichendorffschule.net) Ansprechpartnerin für allgemeine Fragen
2. G-Zweigleitung:	Frau Deutsch-Thoß (g-zweig@eichendorffschule.net) Kontakt: bei Auslandsaufenthalten bis Jgst. 10
3. R-Zweigleitung:	Frau Komma (r-zweig@eichendorffschule.net) Kontakt: bei Auslandsaufenthalten bis Jgst. 10
4. H-Zweigleitung:	Herr Schneider (h-zweig@eichendorffschule.net) Kontakt: bei Auslandsaufenthalten bis Jgst. 9
5. Oberstufenleitung:	Frau Widera (oberstufe@eichendorffschule.net) Kontakt: bei Auslandsaufenthalten ab 11. Jgst.
6. Schulleiter:	Herr Haid (schulleitung@eichendorffschule.net)
7. IT-Beauftragter:	Herr Fischer (fb-3@eichendorffschule.net)
8. Fachleitung Latein:	Herr Würz (f.wuerz@eichendorffschule.net)
9. LMF:	
a) Mittelstufe:	Herr Schaarschmidt (lmf@eichendorffschule.net) Herr Breitfelder (lmf@eichendorfffschule.net)
b) Oberstufe:	Frau Hirschberger (g.hirschberger@eichendorffschule.net)